

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend kurz „Kunde“ genannt – und fitinmyplace – nachstehend kurz „Reiseveranstalter“ genannt – zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie sind gültig für alle Buchungen und ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Art. 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie die Reisebedingungen vor dem Vertragsschluss sorgfältig durch.

Für alle Kontaktaufnahmen und Erklärungen nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse **info@fitinmyplace.de**.

2. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

- (1) Zur Reiseanmeldung lädt der Kunde den Reisevertrag herunter, druckt ihn aus, unterschreibt ihn und sendet diesen in unterzeichneter Form an den Reiseveranstalter. Damit bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Das Zustandekommen des Reisevertrags hängt dann nur noch davon ab, dass Fitinmyplace ihn annimmt.
- (2) Die Annahmeerklärung des Reiseveranstalters erfolgt in Textform über eine Reisebestätigung, die eine Abschrift des Reisevertrages auf einem dauerhaften elektronischen Datenträger enthält. Insbesondere die Übersendung einer E-Mail mit dem eingescannten Reisevertrag ist diesbezüglich ausreichend.
- (3) Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden zustande.

3. Kein Widerrufsrecht

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 317 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreisen nach § 651 a BGB, die im Fernabsatz geschlossen werden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gem. § 651h BGB.

4. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- (1) Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- (2) Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- (3) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder

unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf wird der Kunde in der Erklärung gem. Abs. 2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hingewiesen.

- (4) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

5. Preisänderung nach Vertragsschluss

- (1) Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Mehrwertsteuererhöhung oder der Erhöhung von Abgaben für bestimmte Leistungen wie Gebühren zu ändern.
- (2) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis 20 Tage vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.
- (3) Der Kunde ist im Fall einer Preiserhöhung von mehr als 8%, einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder einer Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, nach seiner Wahl berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten.
- (4) Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Preiserhöhung oder Änderung als angenommen. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die unter 5 a) genannten Steuern oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Vorgenannte Punkte gelten für die Senkung des Reisepreises entsprechend.

6. Rücktritt durch den Kunden und Corona-Klausel

- (1) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von diesem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Fitinmyplace zu erklären.
- (2) Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück, so verliert Fitinmyplace den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Fitinmyplace eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von Fitinmyplace zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung des Retreats erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Fitinmyplace unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten verhindern lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Ein solcher Fall liegt insbesondere dann vor, wenn für Mallorca eine Reisewarnung des Auswärtigen Amts der Bundesrepublik Deutschland gilt und/oder die spanischen Behörden aufgrund der COVID-19-Pandemie die Einreise verweigern.

- (3) Die Rücktrittsgebühren sind im Folgenden pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden von Fitinmyplace zu begründen. Darüber hinaus bleibt es dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass die Fitinmyplace zustehenden Gebühren wesentlich geringer seien als die von Fitinmyplace geforderte Entschädigungspauschale. Wenn der Kunde nicht zurücktritt, aber die Reise nicht antritt, ist der volle Reisepreis zu zahlen.

Die Rücktrittsgebühren belaufen sich pro Person auf:

Bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab dem 30. Tag vor Reisebeginn	50 %
ab dem 14. Tag vor Reisebeginn des Reisepreises.	80 %

- (4) Fitinmyplace behält sich vor, anstelle der o.g. Pauschalen eine höhere, individuell errechnete Entschädigung zu fordern, soweit Fitinmyplace nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die Pauschale entstanden sind. In diesem Falle verpflichtet sich Fitinmyplace die Höhe der Aufwendungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Umbuchungen

- (1) Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht.
- (2) Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter bis 30 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden in Höhe von 25,00 Euro erheben. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch, aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

11. Beschränkung der Haftung

- (1) Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung kann der Kunde bei Vorliegen eines Reisemangels Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist vom Kunden verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der Reiseleistung beteiligt ist und für Fitinmyplace nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände

verursacht wurde. Der Kunde kann auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit verlangen (§ 651n BGB), wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.

- (2) Die Haftung von Fitinmyplace für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.
- (3) Für alle gegen Fitinmyplace gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreis beschränkt (§ 651p BGB).
- (4) Fitinmyplace haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und für den Kunden erkennbar ist, dass diese nicht Bestandteil der Reiseleistung sind.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch gegen Fitinmyplace ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
- (6) Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten, die nicht Teil der Reiseleistung Yogatraining sind, muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten vor Inanspruchnahme überprüft werden. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet Fitinmyplace nur, wenn Fitinmyplace ein Verschulden daran trifft. Diesbezüglich wird der Abschluss einer Unfallversicherung empfohlen.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
- (8) Für die Verjährung der Schadensersatzansprüche gilt § 651j BGB.

12. Mängelanzeige

- (1) Soweit die Reiseleistung nicht frei von Reisemängeln erbracht wird, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Die Abhilfe kann durch Fitinmyplace verweigert werden, soweit diese unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Jeder Mangel ist Fitinmyplace unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Dem Kunden steht ein Recht auf Minderung des Reisepreises zu, wenn die Reiseleistung nicht frei von Reisemängeln erbracht worden ist und der Kunde es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Die Verjährung der sich aus der Minderung ergebenden Rechte (§ 651m BGB) richtet sich nach § 651j BGB. Soweit Fitinmyplace infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, kann der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- (3) Sollte die Reiseleistung durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt sein und wird durch Fitinmyplace nicht innerhalb von einer angemessenen Frist Abhilfe geleistet, kann der Kunde

diesen Vertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist bedarf es ausnahmsweise dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn sofortige Abhilfe notwendig ist.

13. Geltendmachung von Ansprüchen

- (1) Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.
- (2) Wenn Sie einen Reisevertrag mit uns geschlossen haben, informieren wir Sie hiermit gemäß der europäischen Verordnung (EU) Nr. 524/2013, dass Sie berechtigt sind, eine Einigung über den Verbraucherstreit außergerichtlich über die Online Streitschlichtungs-Plattform zu verfolgen, welche unter der Internetadresse <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> abrufbar ist. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.
- (3) Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Reiseveranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen über das internationale Privatrecht, die zur Anwendung eines anderen materiellen Rechts führen würden, Anwendung.
- (2) Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.
- (3) Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

14. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde Fitinmyplace zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Alle personenbezogenen Daten werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet. Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich ggf., anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung eine Bestimmung zu vereinbaren, die in rechtlich zulässiger Weise dem rechtlich und wirtschaftlich Gewolltem möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer

ergänzungsbedürftigen Lücke.